

Investitions- und Finanzierungsplan

WVA BA 29

A) Mittelverwendungen*

Namentliche Bezeichnung	Gesamtbetrag	2022	2023	2024	2025	2026	2027
Baukosten netto	195.000	100.000	95.000				
Amts-/Betriebs-/Geschäftsausstattung							
Außenanlagen							
Anschlusskosten							
Sonstige Mittelverwendungen							
Planungsleistungen							
Leistungen WVA Personal (aktivierte Eigenleistungen)							
Leistungen WVA KFZ/Gerätschaften (aktivierte Eigenleistungen)							
Fahrzeug							
...							
...							
Summe:	195.000	100.000	95.000	-	-	-	-

B) Mittelaufbringungen*

Namentliche Bezeichnung	Gesamtbetrag	2022	2023	2024	2025	2026	2027
Haushaltsrücklage (ohne Zahlungsmittel hinterlegt)**							
Zahlungsmittelreserve (Sparbuch)							
Mittel aus Geldfluss operative Gebarung							
Bedarfszuweisungsmittel iR							
Bedarfszuweisungsmittel aR							
Regionalfondsdarlehen (Land Kärnten), Tilgung auf 8 Jahre mit Rückzahlung im Jahr 2022-2023 über das Sparbuch							
Darlehen	175.500	175.500					
Vermögensveräußerung							
inneres Darlehen ABA							
K-WWF Darlehen	19.500	19.500					
....							
Summe:	195.000	195.000	-	-	-	-	-

C) Folgekostenberechnung ***

Fixkosten p.a.	Betrag	Anmerkungen
Absetzung für Abnutzung (AfA)	5.909	z.B. AfA beginnend mit 2023, 33 Jahre
Darlehensdienst Zinsen	790	Zinsen (Annahme etwa 1,5 % Zinsen p.a. auf 25 Jahre)
Versicherung		
Σ	6.699	

Variable Kosten p.a.	Betrag	Anmerkungen
Betriebskosten		z.B. Strom, Gemeindeabgaben
durchschnittliche Instandhaltungen p.a.		
Σ	-	

Summe Folgekosten p.a.: 6.698,84

Folgeeinnahmen:	Betrag	Anmerkungen
Leistungserlöse		z.B. Mieteinnahmen
Zuschüsse Bund	827,27	Zuschuss Bund 14 %
Abschreibung Investitionszuschüsse		
Zuschüsse Land		
...		
Σ	827,27	

Kostendeckung p.a.: -5.871,57 Unterdeckung p.a.
-87,65%

textliche Erläuterungen zur Folgekostenberechnung:

* in EUR gem. Finanzierungshaushalt

** Haushaltsrücklage (ohne Zahlungsmittelreserve) sowie Mittel aus Geldfluss operative Gebarung als nicht-finanzierungswirksame Beträge darstellen

*** Zielgrößen: Aufwendungen und Erträge aufgrund nicht finanzierungswirksamer Größen;

Die Berechnung der Folgekosten/Folgeeinnahmen ist eine Durchschnittsbetrachtung zumindest für den Zeitraum des MEIFP gem. § 21 K-GHG